

Informationsblatt für Autofahrer

Ein Info-Service von Rechtsanwalt Michael Richter
Herzogstraße 31, 42579 Heiligenhaus
Tel.: 02056-594833 Fax: 02056-595345
info@rechtsanwalt-richter-heiligenhaus.de

Unfälle passieren und können jeden Verkehrsteilnehmer treffen. Plötzlich befindet man sich in einer Lage, auf die man nicht vorbereitet ist. Aber genau in dieser Situation gilt es besonnen zu reagieren. Die nachstehende Übersicht soll im Falle eines Unfalls dabei helfen, sich angemessen zu verhalten.

Verhalten am Unfallort: <ul style="list-style-type: none">-Unfallstelle sichern, bei Bagatellschäden räumen,-Bei Personenschäden erste Hilfe leisten, Notarzt und Polizei rufen,-Bei sonstigen Zweifeln Polizei rufen,-Am Unfallort bleiben bis alle Personalien, Versicherungsdaten und Kfz-Kennzeichen mit Unfallbeteiligten ausgetauscht wurden,-Namen und Anschriften von Zeugen notieren,-Skizzen/Fotos von der Unfallstelle anfertigen,-Keine Schuldeingeständnisse abgeben,-Nichts unterschreiben.	Verhalten nach dem Unfall: <ul style="list-style-type: none">-Bei eigenen Verletzungen sofort Arzt bzw. Krankenhaus aufsuchen,-Kfz-Haftpflichtversicherung unverzüglich über den Unfall informieren (binnen einer Woche),-Schadensregulierung <u>nicht</u> der gegnerischen Versicherung überlassen,-In schwierigen Fällen Rechtsrat einholen,-Bei Schäden bis ca. € 600,- Kostenvoranschlag, bei höheren Schäden Sachverständigengutachten eines freien Sachverständigen einholen,-Belege sammeln in Bezug auf alle Kosten, die durch den Unfall entstanden sind.
---	--

Tipp:

Bewahren Sie dieses Informationsschreiben bei Ihren Fahrzeugpapieren bzw. im Handschuhfach Ihres Kfz auf.

Hinweis:

Dieses Informationsblatt ist ein unverbindlicher Ratgeber, kann Rechtsberatung nicht ersetzen und begründet kein Mandats-, Vertrags- oder sonstiges Schuldverhältnis zum Herausgeber.